



Leben ist Veränderung (L.i.V.)

Intensive sozialpädagogische Betreuung
Ascheberg

1 Kurzkonzept

In der intensiv-pädagogischen Wohngruppe „Leben ist Veränderung“ können bis zu 6 Jugendliche / junge Erwachsene leben. Aufgenommen werden Jugendliche, frühestens ab dem 14. Lebensjahr, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des „Erwachsenwerdens“.

2 Lage

Das Haus für dieses spezielle Hilfeangebot befindet sich am Ortsrand von Ascheberg im Münsterland. Das Wohnhaus mit einem großen Nebengebäude und einem Garten bietet viel Platz und Gestaltungsmöglichkeiten. Für jeden Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Ausstattung und Möblierung der Räume erfolgen nach den in der Jugendhilfe üblichen Kriterien. Zudem bietet das Haus für das Konzept entsprechend alle notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten. Im Nebengebäude befindet sich ein Appartement mit eigener Küche und eigenem Bad. In der Garage mit angrenzendem Schuppen befindet sich eine kleine Werkstatt mit weiteren Nutzungsmöglichkeiten.

3 Aufnahme

In dieser Wohngruppe wird in der Regel um schriftliche Anfrage gebeten. Der schriftlichen Anfrage sind bereits alle dem Jugendamt vorliegenden Informationen (Berichte, Gutachten, Urteile etc.) über den/die Hilfesuchende/n beigelegt. Die schriftliche Anfrage formuliert den Hilfebedarf aus Sicht des Jugendamtes (Indikation, strukturelle Bedingungen, Pädagogisches Setting, Psychologischer Bedarf, zeitlicher Rahmen der Hilfeleistung etc.). Die Berichte, Gutachten, Urteile etc. werden vom interdisziplinären Dienst, den pädagogischen Mitarbeitern des Modellprojektes, der Leitung und ggf. unter Hinzuziehung anderer Fachdisziplinen bearbeitet. Vor der Aufnahme findet ein Informationsgespräch statt. Das Informationsgespräch dient der Information des/der Jugendlichen und der Eltern. Der junge Mensch und die Eltern werden hier ausführlich über die Rahmenbedingungen, die Aufnahmevoraussetzungen, das Hilfeangebot, die bisherigen Erfahrungen mit der pädagogischen Hilfe, den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Diagnosephase und den zeitlichen Ablauf des Hilfeprogramms informiert.

Dem jungen Menschen sollen Informationen gegeben werden, die ihm eine Möglichkeit zur Entscheidung geben. Sollte der junge Mensch sich für diese Hilfe entscheiden, werden Diagnostiken mit psychiatrischen, testpsychologischen und sozialpädagogischen Befunden, sowie in der Regel eine umfassende Anamnese erstellt. Hierauf folgend wird ein detaillierter Hilfeplan erstellt, der auch die Grenzen und

Möglichkeiten des bisherigen Verhaltens des jungen Menschen benennt (zusammenfassende Beobachtung, Reflexion und Selbsteinschätzung seines alltäglichen Verhaltens, wie auch der extremen Verhaltensauffälligkeiten), Teilziele, Methoden und Didaktik beschreibt und festlegt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen und welche Professionen wann/wie unterstützend, begleitend und/ oder autoritativ zu beteiligen sind.

Zielgruppe:

In diesem Wohnbereich werden Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren aufgenommen, bei denen schwere Störungen im Bereich des Sozialverhaltens und der Emotionen vorliegen, die mit deutlichen Einschränkungen im sozialen Leben verbunden sind. Gleichzeitig ist der Entwicklungsprozess soweit vorangeschritten, dass eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben beschrritten werden soll. Eine Weiterführung in eine eigene Wohnung in der die jungen Erwachsenen weiterhin von den hauptamtlichen Mitarbeitern betreut werden wird angestrebt.

Rechtliche Grundlage für eine Aufnahme sind die §§ 27, 34, 35 und 35a SGB VIII.

4 Förderziele

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbstständigkeit
- Kompetenz in Behördenangelegenheiten
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit

5 Angebote/Methoden/Techniken

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse wie im Hilfeplangespräch festgelegt, z.B. Wochenpläne und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Situationsanalyse
- Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern

- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote / Mentorenschaft
- Erarbeiten von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Reflexion und Neuorientierung bei delinquentem Verhalten
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Bearbeitung traumatischer Erlebnisse
- soziale Gruppenarbeit
- Teilnahme an psychomotorischer Bewegungsförderung
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Rollenspiel
- Elternarbeit, Familienarbeit und auch Familientherapie nach S.I.T.
- psychologische Diagnostik nach Absprache
- Aggressionsabbaustraining

5.1 “3-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbstständigung

Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten, d.h. der Jugendliche / junge Erwachsene, die Sorgeberechtigten, das zuständige Jugendamt und die Mitarbeiter der Wohngruppe. Im Hilfeplangespräch wird die individuelle Betreuungsdichte von Jugendlichen zu Betreuer festgelegt.

Trainingsbereich:

Zunächst sollten Neuaufnahmen in den Trainingsbereich, dem Bereich für die Probe- und Eingewöhnungsphase aufgenommen werden. Hier sollen die Grundfertigkeiten überprüft und gefestigt werden, die für einen erfolgreichen Verselbstständigungsprozess von Nöten sind. Vor allem soll eine emotionale Stabilisierung durch verlässliche personelle und strukturelle Rahmenbedingungen entstehen. Die Betreuung erfolgt zu einem Schlüssel von 1:1.

Phase 1:

Im Hilfeplan wird individuell festgelegt, welche Unterstützungsformen benötigt werden. Der Jugendliche hat die Möglichkeit, jederzeit in den vorherigen Rahmen in der Wohngruppe zurückzufallen. Die Rückkehr und die Länge des Aufenthalts in der Phase I wird gemeinsam mit dem im System beteiligten Helfer und dem Jugendamt festgelegt. In dieser Zeit wird der Jugendliche in ähnlicher Intensität (1:1,33) wie im vorhergehenden Angebot betreut und sukzessive an neue Regeln und Aufgaben herangeführt. Die Kerne der Arbeit liegen in:

- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote / Mentorenschaft

- Erarbeiten von schulischen und beruflichen Perspektiven
- klientenzentrierten Einzelgesprächen

Phase 2:

In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung bewältigen kann. Auch hier kann ein Wechsel in einen anderen Wohnbereich erfolgen.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- in der altersgemäßen Reifung
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern
- in der beruflichen Sozialisation
- in der Selbstversorgung
- im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen

Die Betreuungsdichte beträgt 1:1,5 oder wird im Hilfeplan individuell vereinbart.

6 Zusammenarbeit

Die Wohngruppe arbeitet mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen. Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

7 Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Diagnostik, Therapie und Krisenintervention durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheimes angeboten.

Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet.

Außerdem können alle weiteren Dienste/Fachkräfte der Einrichtung in Anspruch genommen werden, wie Qualitätsbeauftragter, Fahrdienst etc.

8 Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

9 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch

Vertreter der Jugendämter von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

10 Mitarbeiter/innen

Sozialpädagogische Fachkräfte. Die Betreuungsdichte wird in den Hilfeplangesprächen individuell festgelegt. Der Personalanhaltswert liegt durchschnittlich bei einem Wert von 1 Mitarbeiter zu 1,33 Jugendlichen.

Nachtbereitschaften finden statt.

11 Personalanhaltswert

1 Jugendlicher :1 Mitarbeiter bis 1 Jugendlicher : 1,5 Mitarbeiter

12 Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

13 Wichtige mitgeltende Unterlagen sind u.a.:

- Dienstanweisung Nr. 1 „Güterabwägung in Krisensituationen“
- Flyer Kinderrechte/Ombudspersonen

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe

Herne & Wanne-Eickel gGmbH

Overwegstr. 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 / 994 94 -28

Fax: 02323 / 994 94 -55

E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Februar 2018

Konzept 036